

Beschlussvorlage

Drucksache VL-146/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 11.10.2022

Aktenzeichen	25NS---Pf/Tr
Federführendes Amt	Bauverwaltung / Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in	Alisa Pfaff u. René Tröller

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	19.10.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	01.11.2022	beschließend

Herstellung Notstromeinspeisung und Beschaffung von Notstromaggregaten für die Wasserversorgung, Kläranlage, Heizwerk, Fernwaldhalle und Rathaus

Sachverhalt:

Der Landkreis Gießen bereitet sich u.a. in Form eines Katastrophenschutzplans auf den Eintritt eines großflächigen Stromausfalls (Blackout) vor.

Als eines der folgenschwersten und **wahrscheinlichsten** Katastrophenszenarien ist die Vorbereitung für ein solches Ereignis zwingend erforderlich.

Bereits im Frühjahr 2022 hat das Bauamt sich mit dieser Thematik beschäftigt und durch die Fa. Spie und weitere eine Zusammenstellung benötigter Stromleistungen aller notwendiger Betriebsgebäude der Bereiche Wasser und Abwasser erstellen lassen. Unabhängig des derzeit wahrscheinlich auftretenden Blackouts, muss jederzeit mit einem Stromausfall z.B. durch Bauarbeiten gerechnet werden.

Sollte dies der Fall sein, kann die Wasserversorgung unsererseits höchstens 2,5 Tage sichergestellt werden, da die Trinkwasserbrunnen dann keine Wassermengen mehr in den Hochbehälter fördern können.

Für die Kläranlage bedeutet ein Stromausfall, dass es nach ca. 4 Stunden kritisch wird und das System „kippt“. Das hat zur Folge, dass ungereinigtes Abwasser in das Gewässer eingeleitet wird. Dies ist eine Straftat.

Zur Sicherstellung unserer Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung während eines Stromausfalls müssen die Betriebsgebäude eine Notstromeinspeisung in Verbindung eines Notstromaggregates bekommen.

Ferner benötigen wir für die Fernwaldhalle und das Heizwerk, zur Sicherstellung der Vorgaben des Landes Hessen (Notunterkunft – Betreuungsplatz 50), ebenfalls eine Notstromeinspeisung und ein Notstromaggregat. Im Zuge dessen soll das Rathaus für den Verwaltungsstab mit betrieben werden.

Für die Herstellung der Notstromeinspeisung und die Notstromaggregate wurden mehrere Angebote eingeholt. Hier ist anzumerken, dass wir aufgrund der Lage nicht sicherstellen können, dass es noch genügend Stromerzeuger auf dem Markt gibt. Auch die Preise können variieren. Allerdings! – haben wir noch genau 6 Stromerzeuger gefunden, welche ab dem 06.10.2022 zur Verfügung stehen würden. Diese wurden uns bis zum **30.09.2022** reserviert.

Da dringender Handlungsbedarf besteht, sollten diese sofort beschafft werden.

Ergänzung:

Nach ausgiebiger Prüfung der Mittelherkunft durch die Verwaltung wird angeregt, diese aus folgenden Positionen des Investitionsplans für das Haushaltsjahr 2022 umzuwidmen.

I021302-01 – Anschaffung Messgerät (100 TEUR)

Die Anschaffung des Messgeräts für den Ordnungsbehördenbezirk wird im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr realisiert werden, da die eingeplanten Mittel in Höhe von 100 TEUR nicht ausreichend sind. So besteht die Möglichkeit die vorgesehenen 100 TEUR umzuwidmen und bei der Haushaltsplanung für 2023 erneut mit erhöhtem Ansatz zu berücksichtigen.

I095101-01 – Mischgebiet Haaracker/Im Himberg (50 TEUR)

Im Investitionsplan sind unter dieser Position Mittel in Höhe von 850 TEUR vorgesehen, welche ursprünglich für erste Planungsleistungen/Erschließung vorgesehen waren. Hier werden bis zum Schluss des Haushaltsjahres 2022 nur noch kleinere Rechnungen eingehen, wonach der Großteil der Mittel als Haushaltsrest nach 2023 verschoben werden kann.

I125401-39 – Umgestaltung öffentliche Plätze (60 TEUR)

Auch hier sind im Investitionsplan 2022 ursprünglich 80 TEUR veranschlagt. Planungsleistungen werden erst in 2023 fällig, wonach die Mittel ebenfalls zum Großteil als Haushaltsreste nach 2023 verschoben werden können. Es ist demnach angedacht die Mittel bei der Haushaltsplanung in 2023 neu zu berücksichtigen und die Einsparung ebenfalls zur Anschaffung der Notstromaggregate zu verwenden.

I155803-01 – Anschaffung Bürgermobil (40 TEUR)

Die vorgesehen Mittel werden nicht mehr benötigt, da durch die Gemeinde Fernwald bereits ein anderes Modell zur Bereitstellung eines „Bürgermobils“ verfolgt wurde.

In Summe handelt es sich demnach um Ansätze in Höhe von 250 TEUR, welche zur Umwidmung bereitstehen und im laufenden Haushalt nicht mehr beansprucht werden.

Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereit gestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
- Die Mittel sind durch Umwidmung von Haushaltsmitteln im Investitionsplan durch die Gemeindevertretung zu genehmigen**

11.10.2022 gez. Tröller
Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

Der Gemeindevertretung beschließt die Umwidmung der o.g. einzelnen Investitionsmaßnahmen in Höhe von 250 TEUR zur Herstellung der Notstromeinspeisungen der im Anhang beigefügten aufgelisteten Betriebsgebäude einschl. Beschaffung der 6 Stromerzeuger für eine Gesamtsumme in Höhe von ca. 237.735,45€ inkl. USt.

Anlage(n):

- (1) 4208_001
- (2) tmp2527.tmp
- (3) Angebot Nr.375
- (4) 2022-09-26--Aufstellung Notstromeinspeisung - Aggregate.xlsx

Manuel Rosenke
Bürgermeister

Alisa Pfaff u. René Tröller
Sachbearbeiter/in